

## MERKBLATT

### **Förderung für Lehrbeauftragte (LBA) für Kinderbetreuungskosten (Babysitter)**

#### **Wer kann sich bewerben?**

Lehrbeauftragte (LBA) mit einem befristeten Arbeitsvertrag an der RSH mit einem Kind oder mehreren Kindern.

#### **Was ist das Ziel der Förderung?**

Lehrbeauftragte mit Familienverantwortung zu unterstützen, ihre berufliche Tätigkeit und familiäre Aufgaben miteinander zu vereinbaren und ihren Lehrverpflichtungen erfolgreich nachkommen zu können.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird Kinderbetreuung, z. B. im Rahmen von Babysitting, damit einmaligen oder regelmäßigen Lehrverpflichtungen in dieser Zeit nachgekommen werden kann. Die Zeit für den Betreuungsbedarf liegt außerhalb der regulären Kinderbetreuung in einer Betreuungseinrichtung/Kindertagespflege (z.B.: Kita, Schule, Krippe, Tagesmutter, Tagesvater o. ä.).

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Kinderbetreuungskosten werden mit 10 € pro Betreuungsstunde gefördert. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Babysitterkosten und dem Zuschuss von 10 € müssen von den Lehrbeauftragten selbst getragen werden.

#### **Wer wählt Betreuungsperson/Babysitter aus?**

Die Betreuungsperson/Babysitter wird von den Lehrbeauftragten selbst gesucht und ausgewählt. Die tatsächlichen Babysitterkosten werden selbst ausgehandelt und bezahlt.

#### **Wie kann eine Förderung beantragt werden?**

Das **Antragsformular** ist auszufüllen und an die Gleichstellungsbeauftragte unter [gleichstellung@rsh-duesseldorf.de](mailto:gleichstellung@rsh-duesseldorf.de) zu schicken.

#### **Wie wird die Förderung ausgezahlt?**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst, nachdem die Kinderbetreuung stattgefunden hat und das **Nachweisformular** bei der Gleichstellungsbeauftragten unter [gleichstellung@rsh-duesseldorf.de](mailto:gleichstellung@rsh-duesseldorf.de) eingereicht wurde.